

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2009-035-1

öffentlich

Ergänzung der Abwägung vom 24.06.2009 zum Bebauungsplanverfahren "Osttangente"

Einreicher: Bürgermeister	30.06.2010
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung/Bauen / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
07.09.2010	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 0
09.09.2010	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
22.09.2010	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Hinweise und Sachverhalte aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch in der Fassung Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zum Bebauungsplanentwurf „Osttangente“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.06.2009 die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit und am 28.10.2009 aufgrund der Hinweise des Bauordnungsamtes, die Einbeziehung von Flächen südlich der Margaretenstraße und westlich der neuen Straße in den Planbereich beschlossen.

Weiterhin ist in der vorgenannten Abwägung die Aktualisierung der schallimmissionsschutztechnischen Untersuchungen infolge des 2009 geänderten VEP beschlossen worden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen zwischenzeitlich vor und sind in zusammengefasster Form in der Abwägungstabelle wiedergegeben. Aufgrund der geänderten Verkehrsbelastungszahlen ergeben sich auch Änderungen in den Betroffenheiten der anliegenden Grundstücke. Bisher vorgesehene Festsetzungen sind zu überprüfen, worüber mit dieser Vorlage abgewogen werden soll.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 [Nr. 12] S.202, haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

1 Abwägungstabelle

2 Gutachten vom 26.04.2010 auf CD für Fraktionen